

## **Stellungnahme des Verbands für Angewandte Linguistik Österreich zum Integrationsbericht 2019 des „Expertenrats für Integration“<sup>1</sup>**

**November 2019**

Der Verband für Angewandte Linguistik Österreich *verbal* bezieht sich im Folgenden auf den kürzlich präsentierten Integrationsbericht 2019 des „Expertenrats für Integration“ und im Speziellen auf die Ergebnisse zu den Deutschkenntnissen der Schüler\*innen. *Verbal* nimmt den Bericht und die darauf Bezug nehmende Medienberichterstattung zum Anlass, einige problematische Annahmen und Zuschreibungen des aktuellen Integrationsdiskurses auf der Basis sprachwissenschaftlicher Befunde zu kommentieren und auf fehlerhafte Interpretationen hinzuweisen.

### **Simplifizierung sprachlicher Vielfalt**

Der Integrationsbericht 2019 (im Folgenden auch kurz INB19) zeigt erneut, dass sich Ein-sprachigkeitsideologien in den Bereichen Schule, Bildung und ‚Integration‘ vielfach erfolgreich diskursiv verfestigt bzw. normalisiert haben. So beobachten wir, dass sich der *Integration-durch-Sprache*- respektive *Integration-durch-Deutsch-Diskurs* nicht nur in den Medien, sondern auch in Berichten von „Expert\*innengremien“, die mit wissenschaftlicher Deutungsmacht ausgestattet sind, als dominantes Narrativ durchgesetzt hat.

Bereits im Vorwort von Alexander Schallenberg (Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres) wird von Schüler\*innen gesprochen, die „aufgrund *fehlender Sprachkenntnisse* häufig als außerordentliche SchülerInnen geführt werden“ (INB19, S. 3, unsere Hervorhebung). Hierbei liegt eine problematische Gleichsetzung von *Sprachkenntnissen* mit *Deutschkenntnissen* (und mithin von *Sprache* mit *Deutsch*) vor. Die so charakterisierten Schüler\*innen sind jedoch keinesfalls ohne Sprachkenntnisse/Sprache. Ihre mitunter sehr vielfältigen Sprachenkenntnisse werden aber durch die ausschließlich monolingual-deutschzentrierte Ideologie entwertet. Mit entwertet und

---

1

[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht\\_2019/Integrationsbericht\\_2019.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2019/Integrationsbericht_2019.pdf)

verschenkt werden damit die vielfältigen sprachlichen Ressourcen eines (immer schon) mehrsprachigen Landes.

Auf Seite 32 wird festgestellt, dass auffalle, „dass in Österreich im Vergleich zum EU- bzw. OECD-Schnitt der Anteil der SchülerInnen, die zu Hause eine andere Sprache als die Unterrichtssprache sprechen, überproportional hoch“ sei. Weiter wird konstatiert dass, verglichen mit der EU und anderen OECD-Ländern, „ein deutlicher Unterschied bei der Veränderung der Umgangssprache der SchülerInnen von der 1. zur 2. Generation festzustellen“ sei, weil sich der Anteil der Schüler\*innen mit anderer „Umgangssprache“ im EU- bzw. OECD-Schnitt innerhalb einer Generation von rund 60 % auf etwa 40 % um ein Drittel verringere, in Österreich hingegen nur leicht von 77 % auf 73 %. Hier wird offensichtlich davon ausgegangen, dass das Ziel von „Integration“ die Aufgabe der Familiensprache/n und damit die Assimilation an die deutsche Sprache sei. Dabei wird offensichtlich von der zu Hause gesprochenen Sprache im Fehlschluss auf die „Umgangssprache“ per se geschlossen, ohne jegliche kontextadäquate kommunikative Kompetenz zu erheben oder einzubeziehen.

Unterstellt wird hier, dass eine lebensweltliche Mehrsprachigkeit mit mangelnden Deutschkenntnissen einhergeht, was wissenschaftlichen Erkenntnissen widerspricht: Es gilt „in der Forschung als gesichert, dass zweisprachige Kinder nicht nur von einer möglichst früh einsetzenden Förderung in der L2 profitieren, sondern auch (und vor allem) von einer Literalisierung in der Erstsprache und einem langfristigen L1-Unterricht“ (de Cillia 2017, S. 4). Die Erkenntnis, dass die Erstsprache/n die Basis für den Erwerb der Zweitsprache und aller weiteren Sprachen darstellt/darstellen, hat mittlerweile schon Einzug in Medienberichte und den Alltagsdiskurs gehalten.

Die starke Deutsch-Fokussierung zeigt sich auch in den von den präsentierten Zahlen abgeleiteten Lösungsansätzen. Es wird zwar eine Bildungsbenachteiligung von Schüler\*innen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft und anderen Umgangssprachen als Deutsch indirekt festgestellt, indem darauf verwiesen wird, dass diese in Sonderschulen und Polytechnischen Schulen überrepräsentiert seien. Anstatt allerdings in Folge dessen strukturelle Benachteiligungen oder die monolinguale Ausrichtung des Schulsystems kritisch in den Blick zu nehmen, wird für eine verstärkte monolinguale Sprachförderung plädiert. Dies reproduziert nicht nur die oben erwähnte Einsprachigkeitsideologie, sondern auch von der Soziolinguistik seit den 1960er-Jahren immer wieder kritisierte Tendenzen, Defizite im Bildungssystem als Defizite von Lernenden darzustellen und damit Verantwortung auf Schwächere abzuschieben. Dies gilt auch für die unvorteilhafte „traditionelle“ Organisation der österreichischen Schule: Der Satz „Gerade dort, wo ganztägige Schulformen und Nachmittagsbetreuung mit Lernunterstützung fehlen, setzt

das österreichische Bildungssystem ein gewisses Maß an elterlicher Mitarbeit und Unterstützung voraus“ (INB19, S. 76) dokumentiert, dass die Förderung z.T. an Erziehungsberechtigte „delegiert“ werden soll.

Dies erscheint umso erstaunlicher, als – unabhängig von der tatsächlichen Aussagekraft des Erhebungsinstruments (siehe unten) – die statistischen Befunde deutlich belegen (INB19, S. 31), dass viele Schüler\*innen in Österreich mehrsprachig sind bzw. (zusätzlich) eine andere „Umgangssprache“ als Deutsch sprechen (zur Problematik dieses Begriffs siehe unten). Dieser Befund verdeutlicht einmal mehr, dass Österreich ein mehrsprachiges Land ist, weshalb die (ausschließliche) Fokussierung auf Deutschkenntnisse an der sprachlichen Realität Österreichs vorbei zielt. Betont muss an dieser Stelle werden, dass Mehrsprachigkeit nicht nur als positive Ressource gilt, sondern auch in vielen EU Dokumenten (wie etwa im „Weißbuch Lehren und Lernen. Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ [1995] oder der Charta der Grundrechte der Europäischen Union [2012: Art. 22]) als mit-konstitutiv für europäische Identitäten definiert wird.

### **Problemorientierte Sicht auf Mehrsprachigkeit**

Auch an Stellen des Integrationsberichts, die nicht den Schulsektor betreffen, sondern bspw. „Familiennachzug und Heiratsmigration“, setzen sich Problematisierungen von Anderssprachigkeit fort. So heißt es in Bezug auf Eheschließungen zwischen Österreicher\*innen (mit „Migrationshintergrund“) und Partner\*innen „aus dem Herkunftsland der Eltern oder Großeltern“:

„In dieser Situation kann es zu einer *Perpetuierung von Integrationsproblemen* kommen. Es kommt dann auch bei den schon seit ihrer Geburt in Österreich lebenden Ankerpersonen vor, dass *die Herkunftssprache der Eltern oder Großeltern und des nachziehenden Ehepartners erneut zur Alltagssprache in der neu gegründeten Familie wird und Deutsch in den Hintergrund tritt*. Zugleich kann dies *die kulturelle Identifikation jener Personen wieder reduzieren, die in Österreich geboren, strukturell integriert sowie der deutschen Sprache mächtig sind.*“ (INB19, S. 84, unsere Hervorhebungen)

Dieser Auszug illustriert das Misstrauen gegenüber mehrsprachigen bzw. nicht-deutschsprachigen Familien. Die Tendenz zur Problematisierung setzt sich in einer Fußnote weiter fort: „Vor anderen Problemen stehen Personen ohne Migrationshintergrund, die ausländische *PartnerInnen ohne ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache heiraten* und nach Österreich holen. In diesen Fällen geht es ausschließlich um die Integration der zuwandernden

EhepartnerInnen und um die Chancen der gemeinsamen Kinder“ (INB19, S. 84, unsere Hervorhebungen).

Zu kritisieren sind unseres Erachtens das stark problem- und defizitorientierte Framing des Themas sowie die stark gouvernementale (dekretistische) Ausrichtung des Berichts – welche nicht einmal vor der Türschwelle privater und intimster Räume Halt macht, sondern offenbar auch die Kommunikation zwischen Ehepartner\*innen und in Familien in Österreich der Kontrolle unterwerfen will, um zu verhindern, dass dort andere Familiensprachen als Deutsch gesprochen werden.

Hierzu ist festzustellen: Laut UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2) ist die Verwendung der eigenen Familiensprachen zu schützen, wie Expert\*innen des *Netzwerks SprachenRechte* bereits 2015 in einer Stellungnahme zu Sprachverboten im Schulkontext deutlich gemacht haben (*Netzwerk SprachenRechte* 2015: S. 2). Darüber hinaus ist es, wie bereits in zahlreichen soziolinguistischen Studien im Kontext der sog. „Sprachbarrierendiskussion“ der 1970- und 1980er-Jahre festgestellt wurde, nicht sinnvoll, den Gebrauch anderer Sprachen als Deutsch (genauso wenig wie anderer Varietäten als dem Standarddeutschen) in der Familie zu diskreditieren, weil dies zu mitunter traumatischer sprachlicher Verunsicherung und jedenfalls zu einer Beschränkung der Kommunikation innerhalb der Familie führen kann. Auch kann dies dazu beitragen, dass sich mehrsprachige Kinder und Erwachsene (mit ebenfalls bisweilen gravierenden sozialen Folgen) nicht akzeptiert fühlen, wie ebenfalls in der Stellungnahme des *Netzwerks SprachenRechte* (2015) hervorgehoben wird.

Auch die Bewertung der unter der ÖVP-FPÖ-Regierung eingeführten „Deutschförderklassen“ im INB beinhaltet eklatante Fehldeutungen und fußt überdies auf einer zirkulären Argumentation: „Schon jetzt ist die Notwendigkeit der Maßnahme an sich erkennbar, da der Aufholbedarf in Deutsch bei einigen SchülerInnen so groß ist, dass er nicht innerhalb eines Semesters ausgeglichen werden kann“ (INB19, S. 38). Hierzu ist festzustellen: Eine (bildungspolitische) Maßnahme lässt sich nicht dadurch legitimieren oder als Notwendigkeit begründen, dass Teilnehmer\*innen ebendieser Maßnahme in sehr kurzer Zeit (einem Semester!) nicht erfolgreich waren. Eine ähnlich problematische Schlussfolgerung findet sich an einer anderen Stelle: „Erste Ergebnisse aus den Deutschförderklassen, wonach 16 % der SchülerInnen nach dem ersten Halbjahr den Umstieg in die Regelklasse schaffen, zeigen deutlich, wie groß die Deutschdefizite tatsächlich sind und wie notwendig gezielte Sprachfördermaßnahmen in den Schulen sind“ (INB19, S. 66). Etwas polemisch könnte man fragen, ob die Autor\*innen der Studie nach einem halben Jahr Unterricht in beispielsweise Arabisch denn sprachlich (in diesem Fall: Arabisch) auf dem Niveau von Native Speakern wären. Weiter muss darauf hingewiesen werden, dass laut einer

aktuellen Erhebung des ÖDaF, der Initiative „Bildung Grenzenlos“, des lernraum.wien der Volkshochschulen sowie der Arbeiterkammer Wien viele Lehrkräfte die geforderten Maßnahmen nicht (ausreichend) umsetzen können, da die dafür notwendigen personellen Ressourcen fehlen (ÖDaF, Bildung Grenzenlos, lernraum.wien VHS und AK Wien 2019).

Der Bericht nimmt an einer Stelle Bezug auf eine Sonderauswertung der letzten PISA-Studie, wonach Schüler\*innen mit Migrationshintergrund ein besonders hohes Zugehörigkeitsgefühl gegenüber der Schule haben, was der Bericht als positiv bewertet (INB19, S. 79). Weiter zitiert der Bericht die Schlussfolgerung der Studienautor\*innen, „dass die vergleichsweise schlechteren Ergebnisse im Leistungstest der SchülerInnen mit Migrationshintergrund nicht primär auf soziale Exklusion rückführbar sind, sondern vielmehr die mangelnden Sprachkenntnisse als Barrieren wirken“ (INB19, S. 79). Bezeichnend ist hier die Leugnung struktureller sozialer Exklusion – es wird vielmehr (erneut) die Verantwortung für Inklusion als Bringschuld (der Schüler\*innen) definiert.

Der Bericht setzt mit einer positiven Einschätzung der Deutschförderklassen als Mittel zur Erhöhung der Bildungschancen und sozialen Inklusion fort: „Durch die Einführung der sogenannten Deutschförderklassen wurde ein erster, positiver Schritt unternommen, die Bildungschancen der SchülerInnen mit Migrationshintergrund auf der einen und die damit verbundene Möglichkeit zur sozialen Inklusion auf der anderen Seite zu verbessern“ (INB19, S. 79). Eine solche positive Bewertung erscheint allerdings zynisch, da die Kinder/Schüler\*innen, die Deutschförderklassen besuchen müssen, *nicht* regulär in den Klassenverband aufgenommen, sondern separiert/segregiert werden, wie mehrfach von Expert\*innen entsprechend kritisiert wurde (siehe bspw. Stellungnahme des *Netzwerks SprachenRechte* und des *ÖDaF* 2019).

### **Zum Begriff der „SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache“**

Neben der Kategorie der „ausländischen SchülerInnen“ schenkt der Integrationsbericht den „SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache“ besondere Aufmerksamkeit. Was damit genau gemeint ist, erschließt sich aus dem Bericht allerdings nicht, wie im Folgenden gezeigt wird. Das liegt zum einen daran, dass der Bericht mit dem Terminus auf unterschiedliche Dinge verweist (bspw. Familiensprache, Erstsprache, „Muttersprache“, kontextuelle Umgangssprache), und zweitens daran, dass die Erhebungskontexte und Frageinstrumente der Sprachstandserhebungen, auf die der Bericht sich bezieht, nicht reflektiert werden. Problematisch ist dies deswegen, weil der Bericht diese unscharfen Kategorien als ‚objektive Daten‘ darstellt und seine trügerische Argumentation dadurch mit dem Gewicht deskriptiver Statistik zu untermauern versucht.

Der im Integrationsbericht verwendete Begriff „Umgangssprache“ geht auf das Dokument „Bildung in Zahlen“ der Statistik Austria (2019a) zurück. Dort heißt es: „Datenbasis bildet *jeweils nur die erste Angabe beim Merkmal ‚im Alltag gebrauchte Sprache(n)‘* der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Datenerhebung zur Schulstatistik gem. Bildungsdokumentationsgesetz, *unabhängig davon, ob bei der/den weiteren im Alltag gebrauchten Sprache(n) auch Deutsch angegeben wurde*“ (Statistik Austria 2019a, S. 164, unsere Hervorhebungen; siehe auch INB19, S. 34). Daraus ergeben sich die folgenden signifikanten Fehldeutungen in der Interpretation des Integrationsberichts.

Wenn nur die *erste* Angabe (der im Alltag gebrauchten Sprache) erfasst wird, wird alltagsweltliche Mehrsprachigkeit (und auch die Verwendung von *Deutsch* im Rahmen solcher alltagsweltlichen Mehrsprachigkeit) systematisch ausgeblendet. Damit wird das sprachliche Repertoire der derart erfassten Personen unverhältnismäßig simplifiziert und reduziert. Ferner lässt sich aus der Erstnennung nichts über den „tatsächlichen“ Rang oder die Häufigkeit der anderen im „Alltag“ verwendeten Sprachen ableiten (und vielfach nicht einmal die Bedeutung der zuerst genannten Sprache im Alltag). Die Folgen eines derart verkürzten Sprachstandsbefundes sind allerdings mitunter massiv exkludierend.

Dies wird dadurch noch verkompliziert, dass aus dem entsprechenden „Schülerblatt zur Schulstatistik“ hervorgeht, dass eigentlich nach „Muttersprache 1“, „Muttersprache 2“ und „Muttersprache 3“ gefragt wurde. In den Erläuterungen des „Schülerblatts“ steht zwar: „Das Bildungsdokumentationsgesetz sieht die Möglichkeit der Nennung von mehr als einer Sprache ausdrücklich vor [...]“ (Statistik Austria 2019b, S. 3), doch kommt es bereits hier zu einer definitorischen bzw. terminologischen Vermengung unterschiedlicher Konzepte, denn mit „Muttersprache 2“ und „Muttersprache 3“ sollen „die weiteren im Alltag gesprochenen Sprachen“ (S. 3) erfasst werden, keineswegs (nur) weitere Erstsprachen. Aber wie oben gezeigt, wird die im Fragebogen angelegte (wenn auch unklare) explizite Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit bei der Auswertung der Daten gar nicht mehr weiter berücksichtigt.

Somit fußt der Integrationsbericht auf einer unreflektierten und intransparenten Vermengung unterschiedlicher Konzepte und Termini: „(weitere) im Alltag gebrauchte Sprache/n“, „Umgangssprache“ und „Muttersprache 1, 2 und 3“. Angesichts dessen erscheinen die getroffenen Aussagen über die Umgangssprachen oder sprachlichen Repertoires der Schüler\*innen in Österreich wenig fundiert. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum Statistik Austria und der „Expertenrat“ bei der Auswertung und Bewertung der Ergebnisse auf derlei verkürzte – und damit unwissenschaftliche – Darstellungen (und Daten) zurückgreifen.

Demzufolge entbehren Aussagen wie „Der Anteil an SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache erhöhte sich zwischen dem Schuljahr 2016/17 und dem Schuljahr 2017/18 um 0,7 Prozentpunkte und betrug im Schuljahr 2017/18 in Summe 26 % [...]“ (INB19, S. 37) schlichtweg der Begründung. Aktuelle soziolinguistische Forschungserkenntnisse belegen klar, dass Menschen in unterschiedlichen Kontexten verschiedene (sprachliche) Ressourcen mobilisieren und somit je nach Situation (Zuhause, während des Schulunterrichts, in der Pause, in der Arbeit, im Supermarkt, mit Freund\*innen etc.) unterschiedlich sprechen. Die Fokussierung des INB auf die Beantwortung der Frage, die auf *eine* Alltagssprache oder „Muttersprache/n“ abzielt, greift somit entschieden zu kurz. Derlei einseitige bzw. eindimensionale Darstellungen werden der Komplexität und Lebensrealität mehrsprachiger Schüler\*innen (und der übrigen Bevölkerung) in Österreich nicht gerecht. Darüber hinaus fördern sie vorurteilsbehaftete Interpretationen, sowohl was den schulischen Alltag wie auch die Lebenswelt von den betroffenen Schüler\*innen und ihren Eltern betrifft.

Im Namen des Vorstands von *verbal*

Alexandra Wojnesitz (Vorsitzende), Jürgen Spitzmüller (geschäftsführender Vorsitzender)

### **Zitierte Dokumente**

De Cillia, Rudolf (2017): Spracherwerb in der Migration. Informationsblätter zum Thema Migration und Schule, BMB, 3/2016-17, 19. Auflage.

Europäische Union (2012): Charta der Grundrechte der Europäischen Union. *Amtsblatt der Europäischen Union* C 326/391. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT&from=DE>

Expertenrat für Integration (2019): Integrationsbericht 2019. Integration in Österreich –Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte. Abrufbar unter: [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht\\_2019/Integrationsbericht\\_2019.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2019/Integrationsbericht_2019.pdf)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1995): *Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung. Lehren und Lernen. Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft*. Brüssel: KOM. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:1995:0590:FIN:DE:PDF>

Netzwerk SprachenRechte (2015): *Sprachverbote verbieten! Netzwerk Sprachenrechte fordert Kinderrechte für ALLE Kinder ein.* Abrufbar unter:

[http://www.verbal.at/fileadmin/user\\_upload/Stellungnahmen/Sprachverbote-verbieten\\_NWSprachenRechte\\_Maerz2015.pdf](http://www.verbal.at/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Sprachverbote-verbieten_NWSprachenRechte_Maerz2015.pdf)

Netzwerk SprachenRechte und ÖDAF (Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache) (2019): *Stellungnahme zum Einsatz von MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse - Deutsch).* Abrufbar unter: [http://sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2019/06/Stellungnahme MIKA-D NWSR OeDaF final.pdf](http://sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2019/06/Stellungnahme_MIKA-D_NWSR_OeDaF_final.pdf)

ÖDaF, Bildung Grenzenlos, lernraum.wien VHS und AK Wien (2019): *Deutsch wirksam fördern. Schlussfolgerungen für die schulische Deutschförderung nach einem Jahr*

*Deutschförderklassen – 11.10.2019.* Abrufbar unter:

[https://wien.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Diskussionsforen\\_11.10.2019.pdf](https://wien.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Diskussionsforen_11.10.2019.pdf)

Schülerblatt zur Schulstatistik abrufbar unter:

[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_PDF\\_FILE&dDocName=023149](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=023149)

Statistik Austria (2019a): *Bildung in Zahlen. Tabellenband.* Wien: Statistik Austria. Abrufbar unter:

[https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=121074](https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=121074)

Statistik Austria (2019b): *Schulstatistik 2019/20. Erläuterungen zum Schülerblatt.* Abrufbar unter:

[https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_PDF\\_FILE&dDocName=023175](https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=023175)

UN-Kinderrechtskonvention abrufbar unter:

[https://unicef.at/fileadmin/media/Infos\\_und\\_Medien/Info-Material/Kinderrechte/UN Konvention ueber die Rechte des Kindes.pdf](https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderrechte/UN_Konvention_ueber_die_Rechte_des_Kindes.pdf)

**Hier finden Sie weitere Stellungnahmen und Presseaussendungen von verbal:**

<http://www.verbal.at/index.php?id=12>